

# Danziger Zeitung.

No 16508.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Lettehager's Nr. 4. und bei allen kaiserl. Posthaltern des In- und Auslands angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M. durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Zeitteile oder deren Raum 20 P. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

## Ausfuhrprämien und Handelsverträge.

Bei der Beratung der Zuckersteuervorlage in der Kommission wurde von dem Regierungs-Vertreter gegen den Kardorff'schen Vorschlag einer sog. Fabrikationsprämie, die im Grunde nur eine verstekte Ausfuhrprämie sein sollte, ebenso wie gegen den Antrag Nobbe, nach Beseitigung der Zölle auf offene Ausfuhrprämien zu gewähren, geltend gemacht: „Die aus den internationalen Handelsverträgen, zur Zeit aus denen mit Österreich-Ungarn und Serbien, der Gewährung von Exportprämiens entgegenstehenden Rechtsgrundsäulen ebenso auch den beantragten Fabrikationsprämiens entgegen.“

Nach den in Rede stehenden internationalen Abmachungen sollen bei der Ausfuhr gewisser Erzeugnisse bewilligte Ausfuhrvergütungen nur die Zölle oder inneren Steuern ersetzen, welche von den gebrochenen Erzeugnissen oder von den Stoffen, aus denen sie verarbeitet werden, erhoben werden sind. Zur Sicherung dieser Bestimmung des deutsch-österreichischen Vertrags wurde in dem Schlussprotokoll hinzugefügt, die beiden vertragsschließenden Theile würden dafür Sorge tragen, daß die innere Gefegebung der technischen Entwicklung der einen inneren Abgabe unterliegenden Industrie derart folge, daß die Steuervergütung die tatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. Dem Reichstage gegenüber ist diese Bestimmung mit dem Hinweis auf die in Österreich-Ungarn zu Tage getretenen Bestrebungen, für Branntwein und Zucker Exportprämiens zu erlangen, gerechtfertigt worden. (Denkschrift zum deutsch-österreichischen Handelsvertrag vom 16. Dezember 1878).

Die Achtung internationaler Verträge ist außerordentlich lobenswert, vorausgesetzt, daß beide Theile sich einer solchen bestreiten. Zur Begründung der neuen Zuckersteuervorlage wird aber bezüglich Österreichs das Gegenteil behauptet.

Der österreichische Gesetzentwurf, heißt es da, will den Zucker ausschließlich im Wege der Verbrauchsabgabe besteuern, sieht jedoch für die Ausfuhr derselben Prämiens vor, welche nach bestimmten Säcken, insbesondere für mittlere und bessere Rohzucker nach einem Sack von 1 Gulden 26 Kreuzer bis zur Höhe eines Jahresbetrages von 4 Mill. Gulden (8 Mill. Mark) gezahlt werden sollen. Durch diese Zahlung würde auf 1 D.-Gt. Rohzucker, wenn die Ausfuhr nicht über die durchschnittlich während der 3 letzten Jahre exportierte Menge von 3 106 236 D.-Centner hinausgeht, die vorgedachte Prämie entfallen; außerdem wird angenommen, daß die Zuckerfabrikanten auch an dem zum inländischen Verbrauch gelangenden Zucker in dem Inlandspreise einen dem Prämienfazie von 1 Gulden 26 Kreuzer entsprechenden Steuergewinn für je 1 D.-Centner Rohzucker machen würden.“

Anstatt gegen diesen nach der Ansicht der Regierungsvertreter erstaunlichen Bruch der internationalen Abmachung seitens Österreichs zu protestieren, beruft die Regierungs-Vorlage sich auf das Beispiel Österreichs, um — die verstekten Zucker- ausfuhrprämiens aufrecht zu erhalten. In Österreich wiederholt sich mertwürdiger Weise ganz derseitige Vorgang. In der Begründung des österreichischen Zuckersteuervorwurfs heißt es nämlich:

„So lange der Zuckerkonkurrenz in anderen Staaten, namentlich in Deutschland, eine Ausfuhrprämie gegeben wird, kann angefischt der Verhältnisse der Zuckerindustrie Österreich-Ungarns mit der Zuckerprämie nicht gebrochen werden. Da jedoch bei der in Aussicht genommenen Produktbesteuerung die Gewährung von solchen Prämiens in verstekter Form nicht angebt, so muß die Bonification, welche der Zuckerindustrie Österreich-Ungarns beim Zuckerkonkurrenz in anderem Staaten, namentlich in Deutschland, eine Ausfuhrprämie gegeben wird, offen ausgesprochen werden.“

Die Auseinandersetzung, daß die Reichsgesetzgebung Ausfuhrprämiens nicht gewollt habe, daß also, wenn die günstiger arbeitenden Fabriken zu einem Gewinn an Steuer gelangen, dieses Resultat einer nicht gewollt, aber unvermeidliche Folge des Materialsteuersystems sei, bezeugt die Thatsache nicht, daß die Reichsgesetzgebung der technischen Ent-

widlung der Industrie nicht derart gesorgt ist, daß die Steuervergütung die tatsächlich entrichtete Steuer nicht übersteige. In welchem Maße hier gesehzt worden ist, ergibt sich aus dem Umstände, daß der Ertrag der Zuckersteuer von 52 Mill. auf 15 Mill. M. gefallen ist. Aus dieser Verwirrung geht es offenbar einen Ausweg nur durch die völlige Beseitigung des Systems der Materialsteuer. Nur dann fällt für die concurrenden Industrie-Staaten der Vorwand für die Bewilligung von Exportprämiens, d. h. die Verurteilung auf den Vorgang Deutschlands fort. Von dem Augenblick an, wo Deutschland auf eine gesetzliche Regelung der Steuer, welche die Gewährung von Exportprämiens ausschließt, hinweisen kann, wird die Regierung in der Lage sein, unter Berufung auf die Stipulation in Art. 3 des Vertrages von 1881 auch in Österreich-Ungarn die Beseitigung des Prämienuntwesens zu verlangen.

So lange Deutschland das System der verstekten Ausfuhrprämiens beibehält, hat es kein Recht, sich auf die internationalen Verträge, die es selbst nicht ausführt, zu berufen.

## Ein englischer General über die Aghanenfrage.

In England beginnt der trübe Stand der Dinge in Afghanistan immer lebhaftere Besorgnis zu erregen, so sehr auch das öffentliche Interesse auf die irische Frage gelenkt ist. Angesichts des schleppenden Ganges, den die ganze Kraft der Regierung absorbirenden Verhandlungen über die irischen Vorlagen nehmen, schreibt man der "M. Allg. Zeit." aus London: „Gehandelt muss werden, soll das Reich nicht aus den Fugen geben, im Innern sowohl, als in seinen auswärtigen Besitzungen. Von dieser Wahrheit ist, wie ich aus der Unterredung mit einem General, der als der erste Kenner der Kriegskunst in diesem Lande gilt, mittheilen kann, derjenige Kreis, in welchem die indischen und mittelasiatischen Fragen eingehend studirt werden, tief überzeugt, daß Russland hat in jüngster Zeit wiederholt das Zusammentreffen der Wirren in Irland mit den im Transvaal, in Ägypten und im Sudan durch eine verfehlte Politik entstandenen Verlegenheiten dazu benutzt, neue Vorstöße in der Richtung nach Indien hin zu machen. Sie sind jedesmal gelungen. Eben jetzt ist wieder ein solcher Vorstoß durch die Befreiung von Kertki gelungen. Gleichzeitig kommt die Nachricht von meutierischen Bewegungen und massenhaften Aufreisereien unter den Truppen des Afghanen-Emirs in Herat, welche mit dem früher erwähnten, jetzt als Statthalter in Pendjabisch amtierenden Chan in geheimer Verbindung zu stehen scheinen. „Wir werden“ — sagt der mit den Zuständen Indiens, Afghanistans und Mittelasiens eng vertraute General, welcher auch die Russen genau kennt — „bald den Kampf in jener Gegend aufnehmen müssen.“ Vollkommen einverstanden ist er mit der Ansicht, daß in Irland ratschäftig gesezt werden muß, damit sich Russland nicht weiter ermutigt fühle. Seiner Überzeugung bezüglich der russischen Staatskunst hat er früher einmal mit den Worten Ausdruck gegeben:

Gleich einer von Räubern eingeschüchterten Reisegesellschaft haben wir uns vor Russland auf den Bauch geworfen. Aber sogar die entwürdigsten Unterwerfung müßt nicht. Die von uns gewählte Haltung ist wahrlich nicht die beste, um uns das Messer des Feindes vom Halse zu halten. Welche Wirkung wird das auf unsere Verbündeten die Afghane, haben? Welche Wirkung in Indien? Wenn ich nicht von dem Eindruck in England rede, so gleichst das, weil wir uns zur Stunde in einem Opiumtraume befinden, in welchem Thatsachen nichts gelten. Einmahn' dagegen sehr viel.“

Dieser Heerführer sah ganz richtig ein, daß Russlands Vorstoß gegen Afghanistan mit Englands Schwierigkeiten in Ägypten und im Sudan zusammenhing. „Russland“ meint er, „könnte sich nur freuen, als englische Schiffe Eisenbahnschiffe für hunderte von Meilen in Suez landeten. Hätte man dieselbe Thaikraft am Indus entwickelt, so wären die Dinge in Afghanistan anders verlaufen.“ Über Herat äußerte er: „Viele Jäger betrachten die Befreiung von Herat durch Russland als so gut

wie dem Völzug nahe. Wir wissen, wann Russland dazu vorschreiten wird. Es wird in einem Augenblick geschehen, wo sich England in einer Verwirrung befindet und besetzt ist. Was das „Wie?“ betrifft, so wird Russland vielleicht zuerst eine vorläufige Besetzung nach Herat legen lassen, um uns nicht zu sehr aufzuschrecken. Später, nach eines nachträglich veröffentlichten Vertrages, wird man diese Besetzung durch russische Truppen ersezgen. Das kann leicht geschehen, ehe wir uns dessen versetzen, namentlich wenn wir den Plan verfolgen, die russische Empfindlichkeit so sehr zu schonen, daß wir uns nicht einmal ordentlich auf dem laufenden seines Thums halten.“

## Deutschland.

\* Berlin, 16. Juni. Der Kaiser wird die heutestattfindende Besetzung des Garde-Husaren-Regiments in Potsdam, welches derselbe unter Führung jenes Ents besonders lebhaft zu sehen wünschte, wie das „D. T.“ mitteilt, nicht abhalten, da sein wenn auch erheblich besseres Befinden ihm noch Schonung auferlegt. Man begegne in militärischen Kreisen vielfach der Annahme, daß Prinz Wilhelm demnächst das Commando eines Infanterie-Regiments erhalten werde.

— Bei der Landung in Port Victoria wurden der Kronprinz und die Kronprinzliche Familie auch von Dr. Mackenzie empfangen. Bald nach der Ankunft in Norwood unterrichtet, wie man dem „B. Tagebl.“ meldet, Dr. Mackenzie den Hals des Kronprinzen und sandt ihn in höchst befriedigendem Zustande. Die Befreiung ist jetzt dem jüngsten Bezeugen vielfach der Annahme, daß Prinz Wilhelm demnächst das Commando eines Infanterie-Regiments erhalten werde.

L. Berlin, 16. Juni. [Nationalliberale Selbstauslöschungen.] Die Antwort, welche der Abg. Richter am Dienstag den Nationalliberalen und insbesondere Hrn. v. Bemmelsen zu Theil werden ließ, indem er daran erinnerte, daß die nationalliberale Partei, als sie auf einige 40 Mann herabgesunken war, nicht nur Einkehr, sondern auch Umkehr gehalten habe, um unter der Sonne der reichskanzlerischen Gunst wieder zu erstaunen, scheint die „Nat.-Ztg.“, die an dieser „Umkehr“ einen ganz besonderen Antheil hat, außerordentlich peinlich zu sein. Die nationalliberale Partei, so behauptet sie, sei selbst 1878 nach den Neuwahlen, in welchen der Reichskanzler Orde gegeben haben soll, die Partei an die Wand zu drücken, daß sie quietissima, ebenso stark gewesen, wie jetzt; folglich habe die Gunst des Reichskanzlers keinen Einfluß auf den Bestand der Partei. Die statistischen Studien sind wirklich überflüssig angeknüpft der notorischen Thatsache, daß die Nationalliberalen das Anwachsen der Mitgliederzahl auf 100 lediglich der Unterstützung der Regierung und den conservativen Parteien verdanken. In den einzelnen Wahlkreisen wird darüber Niemand im Zweifel sein. (Wir in Danzig am allerwenigsten. D. R.) Was die „Umkehr“ der nationalliberalen Partei betrifft, so kann dieselbe nicht besser beleuchtet werden, als durch ihr Verhalten in der Branntweinsteuerfrage, in der sie die Entscheidung im Sinne einer rationellen Lösung in der Hand hätte, wenn sie nur wollte; ohne die nationalliberalen Stimmen würde das Gesetz, so wie es jetzt ist, nicht zu Stande kommen. Ihre conservativen Wähler werden damit schon zufrieden sein. Ob auch die Liberalen, ist eine andere Frage.

\* Berlin, 16. Juni. Aus Athen wurde bekanntlich gemeldet, daß Herr Alexander Rizos Rangabe, der langjährige griechische Gefannte am Berliner Hofe, abberufen und daß Marc Dragumis, Bruder eines der derzeitigen griechischen Minister, zu seinem Nachfolger ernannt worden ist. Mit Hrn. Rangabe, welcher, von einer kurzen Unterbrechung abgesehen, zwölf Jahre in Berlin verweilt hat, scheidet von Berlin eine der bekanntesten politischen Persönlichkeiten, welche sich sowohl in der diplomatischen Welt als auch in der Gesellschaft befundenen Ansehen und allgemeiner Beliebtheit erfreut. Da Rangabe bereits 77 Jahre alt ist, darf man wohl annehmen, daß sein Rücktritt nicht durch

politische Ursachen, sondern durch seinen eigenen Wunsch, den Abend seines Lebens fern von den Sorgen der Politik in Ruhe zu verbringen, veranlaßt wurde. Bekannt ist, daß Herr Rangabe sich der Politik erst verhältnismäßig spät zugewandt hat, und daß er, der sich eines großen Rufes als Dichter und Alterthumsforscher erfreut, Jahre lang als Professor an der Universität Athen wirkte.

Die Abberufung des Herrn Rangabe, der nicht nur in der Literatur, sondern auch in der Berliner Gesellschaft eine ausgezeichnete Stellung einnimmt, war bereits seit längerer Zeit in Aussicht genommen. Der Werth, den Kaiser Wilhelm persönlich auf das weitere Verbleiben des Herrn Rangabe legte, den er ungern scheiden sah, hatte bis jetzt die Erziehung desselben aufgehalten.

\* [Gesetzgeberische Maßregeln gegen den Missbrauch geistiger Getränke.] Bei der Reichsregierung wird, wie die „Hann. Cour.“ schreibt, gegenwärtig die Frage einer näheren Prüfung unterzogen, ob und welche weitere gesetzgeberische Maßregeln etwa zur Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke zu ergreifen sein möchten. Von der Königlich preußischen Staatsregierung ist der Vorschlag aus gegangen, im Wege der Reichsgesetzgebung zu bestimmen, daß auch der auf Mitglieder befristete Ausverkauf und Kleinverkauf geistiger Getränke durch Consum- und andere Vereine von einer durch das Vorhandensein des Bedarfes bedingten Erlaubnis abhängig zu machen sei. Abgesehen von diesem Vorschlage, werden bei der angestellten Prüfung hauptsächlich, soweit sie in den Bereich der Reichsgesetzgebung fallen, diejenigen Vorschläge in Betracht gezogen werden, welche in den durch Beschluss des Bundesrats vom 22. Oktober 1885 dem Reichskanzler überwiesen Petitionen enthalten und in dem Berichte der Petitionscommission des Reichstages von 1884/85 (Drucksache Nr. 227) als solche bezeichnet sind, welche als besonders beachtungswert zur Erwähnung überwiesen werden sollten. In diesen Petitionen waren insbesondere folgende gesetzgeberische Maßregeln empfohlen:

1) eine Bestimmung, nach welcher eine Schankwirtschaft oder ein Kleinhandel mit Branntwein mit einem anderen Kleinhandelsgeßäft nicht verbunden sein darf; 2) eine Bestimmung, nach welcher für Schankwirtschaften die Befugnis, an andere als Wohnungsschänke auszuhändigen, von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht wird; 3) Vorschriften für Schankstätten und Kleinhandlungen, nach welchen weder an minderjährige, noch an Betrunkenen Schanks geträumt werden darf, Schanks nur gegen bare Bezahlung geschänkt werden darf, neben dem Branntwein andere Getränke von schwerem alkoholgehalt oder ohne solchen, sowie auch Speisen vorzüglich zu halten sind, nur thunlich gereinigter Branntwein von nicht mehr als 40 % Alkoholgehalt geführt werden darf; 4) eine Bestimmung, nach welcher Trinkschulden nicht eingelagert werden können; 5) Strafbestimmungen gegen öffentliche Trunkbolde für unmündig erklärte und zwangsläufig in Arbeitshäusern oder Trinkeranstalten untergebracht zu werden können; 6) eine Bestimmung, nach welcher notorische Trunkbolde für Branntweinsteuer und daneben Auferlegung einer Abgabe auf Schankstätten und Kleinhandlungen mit Spirituosen zu Gunsten der Gemeinden.

Die Position sub Nr. 7 hat inzwischen durch die dem Reichstag zugegangene Gesetzesvorlage bereits ihre Erledigung gefunden.

\* [Entwurf eines neuen amtlichen Waarenverzeichnisses.] Unter Mitwirkung von preußischen, bairischen und sächsischen Regierungs-Commissionen ist jetzt der Entwurf eines neuen amtlichen Waarenverzeichnisses zum Solitaris im Reichsarchiv fertig gestellt worden. Es handelt sich dabei um die zweite Liefung eines bereits Anfang vorletzten Jahres den Bundesregierungen mit eigener Vollverwaltung zur Begutachtung mitgeteilten Entwurfs, der nunmehr an der Hand der eingegangenen Neuerungen der gedachten Regierungen, sowie unter Benutzung auch anderweitigen Materials einer durchgreifenden Umarbeitung unterzogen worden. Der Entwurf hat eine von dem bisherigen amtlichen Waarenverzeichniss wesentlich abweichende Gestalt dadurch gewonnen, daß im Interesse der praktischen Brauchbarkeit bei den einzelnen Waarenarten

konnte. Dann stellte er sich selber eine Rose ins Knopfloch, nahm seinen Hut und ging an die Thür.

Niels folgte ihm, doch an der Treppe wandte sich Onkel Elis noch einmal um und sagte:

„Berzeit“, mein Junge, aber ich möchte heute eigentlich lieber allein fahren.“

Dann bleibe ich natürlich hier!“ sagte Niels.

Der offene Wagen, mit vier schönen Rappen bespannt, rasselte über den Hofplatz und verschwand zwischen den Bäumen des nahen Waldes.

Niels ging ruhig umher. Es konnte eine gute Stunde vergehen, bis er sich zurück erwarten durfte.

Er untersuchte die Blumentaschen in der Hoffnung, noch irgend eine Verschönerung anbringen zu können, und wirklich — es glückte ihm, eine herunterzureißen. Er ließ das Wasser aufwischen und setzte eine andere Rose an die Stelle der zerbrochenen und damit ging eine ganze Weile hin.

Blöglich erinnerte er sich, daß er vergessen habe, das Boot anzubinden, und schnell eilte er an die See hinab. Das Boot war schon ein ganzes Ende fortgetrieben, und es bedurfte einer gerauen Zeit, um es wieder an seinen Platz zu bringen. Als er glücklich so weit war, bemerkte er, daß nur noch wenige Minuten bis zur Ankunft der Gäste fehlten, und richtig — kaum hatte er die Treppe hinunter, als auch schon der Wagen in den Hof einbog.

Auf dem Rückstiel sah Onkel Elis in eifrigem Gespräch mit den beiden Damen im Fonds. Als der Wagen hielt, war Onkel Elis im Nu heraus und reichte der älteren Dame die Hand zum Aussteigen; die jüngere sprang leichtfüßig hinterher. Niels verzog lang die Gässe förmlich mit den Augen! Die ältere Dame war eine kleine, elegante Erscheinung. Sie sah nicht mehr jung aus, ihr Haar war schon leicht ergraut, und ihr Antlitz trug die Spuren vieler Leiden und harter Seelenkämpfe.

Ach! da ist ja Ihr Sohn!“ sagte sie zu Onkel Elis. Dann reichte sie Niels die Hand und sah ihn länger an. In ihrem Blick lag ein so mütterlich zärtlicher Ausdruck, daß sich Niels, der ja nie seine Mutter gekannt hatte, gleich wunderbar zu ihr hingezogen fühlte.

„Das ist meine Tochter Edith“, sagte Frau Millis und zeigte auf die junge Dame.

Niels verneigte sich, und das junge Mädchen grüßte leicht mit dem Kopf. Sie war wirklich strahlend schön! Sie hatte das regelmäßige Profil und den schönen Mund der Mutter; unter dem Strohhut quoll eine Fülle goldblonden Haars hervor, und über der ganzen Erscheinung lag der Zauber blühender Jugendfrische.

Sie hielt sich sehr gerade, fast etwas zu steif, und auf den ersten Blick war man geneigt, sie für eine kalte Natur zu halten.

Doch wenn man ihre Augen ansah, wurde man bald eines anderen belebt. Es lag etwas unendliches Seelenvolles in denselben, doch dabei beobachtete sie anscheinend scharf, und ihrem lebhaften Blick, der bald nach rechts, bald nach links schweiste, schien nichts zu entgehen.

Onkel Elis reichte Frau Millis den Arm und führte sie die Treppe hinauf.

„Willkommen in meinem Heim!“ sagte er und lächelte ihre Hand. „Alles hier steht zu Ihren Diensten, mein glühendster Wunsch ist, daß Sie sich glücklich bei uns fühlen mögen.“

Darauf führte er die Damen zu den ihnen bestimmten Zimmern und ging bis zum Mittagessen zu Niels. Niels vorher hatte dieser seinen Onkel so gesehen! Frei und leicht, wie ein Jüngling, schritt er einher; er lachte und scherzte und legte Niels beide Hände kameradschaftlich auf die Schulter.

„Ist sie nicht entzückend?“ fragte er.

Oncle Elis. Nachdruck verboten.

12) Novelle von Helene Nylom.

Mit Genehmigung der Verfasserin aus dem Dänischen übersetzt von Homo.

(Schluß.)

„Ja, nun habe ich es Dir Alles erzählt“, sagte der alte Mann endlich und blickte auf. „Liebst mich selber ist nichts hinzuzufügen. Natürlich habe ich seit der Zeit Vieles erlebt. Ich habe das Leben nicht verachtet, und ich habe tapfer gekämpft, ein guter Mensch zu werden und meine Pflicht zu erfüllen. Aber Du weißt selbst, daß die Praxis oft hinter der Theorie zurückbleibt und darum mußt Du mir verzeihen, wenn ich Dir gegenüber bin und wieder fehlgriff. Ich habe doch immer Dein Bestes gewollt.“

„Ach, lieber Onkel“, sagte Niels.

„Ja, siehst Du, mein Junge!“ fuhr Onkel Elis fort. „Man wird so verschlossen und einstellig, wenn man ein solch einsamer, alter Junggeselle ist. Wir bedürfen nur einmal einer Frau, der gegenüber wir unser Herz ausschütten können. Darum freue ich mich immer so, wenn uns zuweilen eine gute, liebe Dame besucht, und Du weißt, es gibt mehrere, die uns hin und wieder diese Freude machen.“

dienigen Nummern des statistischen Waarenverzeichnisses angegeben sind, unter welchen die Anführung der betrüffenden Waaren in den Verlehrschreibungen stattzufinden hat. Ebenso sind neben den allgemeinen Böllägen des Zolltarifs die ermächtigten Böllägen eisentlich gemacht, denen einzelne Waaren nach unseren Handelsverträgen unterliegen.

\* [Bischöfliches Einschreiten gegen katholische Blätter.] Zu der durch das "W. T. B." verbreiteten Nachricht der "Aach. Volkszeitg.", daß eine bischöfliche Börde (Köln) gegen ein katholisches Blatt vorausgegangen sei, bemerkt die "Frankf. B.". Diese Nachrich ist insofern richtig, als auf Requisition des bischöflichen Generalvikariats in Straßburg die bischöfliche Börde in Köln an den Redakteur des betreffenden Blattes das Ansuchen stellte, daß der Verfasser eines von ihm aufgenommenen Artikels zu nennen, worin ausgesprochen worden war, daß Coadjutor Sumriff in Elsass weder bei dem Clerus noch bei dem Volk beliebt sei. Bei dieser Gelegenheit wurden dem Redakteur auch einige andere Artikel seines Blattes unter die Augen gehalten, in welchen die letzten kirchenpolitischen Vorgänge in scharfen Ausdrücken besprochen waren. Dabei wurde dem Redakteur zu verstehen gegeben, daß es zweitmässig sei, in Folge etwas weniger bisig zu sein. Da diese Censur zweitens Artikel betraf, die aus einer Berliner lithographierten Correspondenz herstammten und auch von vielen anderen katholischen Blättern aufgenommen worden waren, so ist abzuwarten, ob auch bei diesen Blättern etwas eintretten wird.

Über diese Angelegenheit lesen wir in der "Bonn. Volkszeitg.":

Das vorstehende Centrumorgan ist die in Bonn erscheinende "Deutsche Reichszeitg.", gegen welche der Coadjutor des Bischofs von Straßburg bei der erzbischöflichen Börde in Köln wegen der genannten Bekleidung, begangen in vier verschiedenen Artikeln, Strafantrag gestellt hat. Wie wir hören, ist die erzbischöfliche Börde bereits in die Voruntersuchung eingetreten und hat den verantwortlichen Redakteur und einen bekannten Mitarbeiter der "Dtsch. Reichszeitg." vor ihr Forum geladen. Letzterer hat es abgelehnt, vor den Söhnen des Kölner Gerichts zu erscheinen, ersterer ist allerdings im Termin erschienen, hat aber die Verfasser der incriminierten Artikel natürlich nicht genannt. Der Umstand, daß die Klage bei dem geistlichen und nicht bei dem weltlichen Gerichte anhängig gemacht worden ist, deutet darauf hin, daß man Geistliche als die Verfasser der Artikel vermutet. Von zweien der incriminierten Artikel, welche ihren Ursprung aus einer Berliner Fabrik herleiten, weiß man indeß bestimmt, daß sie einen Laien zum Verfasser haben, und der verantwortliche Redakteur der "Deutschen Reichszeitg." soll ebenfalls ein Lai sein. Diez letzteren zwei Artikel haben aber auch verschiedene andere Centrumblätter gebracht, gegen welche bis jetzt noch kein Strafantrag vorliegt, offenbar weil sie der Coadjutor des Bischofs von Straßburg nicht gelesezt hat.

\* [Gewerbeamtserhebungen.] Fürst Bismarck hat in seiner Stellung als Handels- und Gewerbe-minister angeordnet, daß die neu eingerichteten Gewerbeämtern gleich den Handelskammern Jahresberichte an ihn zu erläutern haben. Die Berichte für 1886 liegen dem Minister schon seit längerer Zeit vor und werden voraussichtlich veröffentlicht werden.

\* [Deutschlands Handel in Ostindien.] An der Einführung Britisch-Indiens war bisher Deutschland nur in geringem Grade beteiligt, nach der indischen Handelsstatistik im Jahre 1885 mit 6 622 091 Rupien (zu 1% M.) d. i. mit 0,4 Proc. der Gesammeinführung neben England mit 55, Frankreich mit 6, Italien mit 2% und Österreich mit 2 Proc. In Folge der schlechten Geschäftslage überhaupt, wie auch des niedrigen Standes des Silbercources hat Indiens Einführung insgesamt wie der Anteil Deutschlands daran im Jahre 1886 noch weiter abgenommen. Indessen ist die deutsche Industrie auf dem indischen Markt mit ihren Erzeugnissen verbreitet, als man glaubt, und in jeder Hinsicht konkurrenzfähig, da nicht unerhebliche Mengen deutscher Waaren über England als englischer Herkunft nach Indien gebracht werden. Dazu bemerkt der "Hamb. Corr.": "Es empfiehlt sich für den deutschen Ausfuhrgeschäft, sich in Indien selbständige Vertretungen zu schaffen, etwa derart, daß Gruppen von zehn Firmen, welche verschieden mit einander nicht konkurrierende Industriezweige vertreten, sich zur Aufbringung der Kosten eines Bevollmächtigten in Indien zusammenfinden, welcher der englischen Sprache mächtig, in Geschäftssachen geübt und mit Müttern reichlich verfehren sein muß. Diese Rath hat der österreichisch-ungarische Generalconsul Stockinger zu Bombay seinen Landsleuten mit der Ver Sicherung gegeben, daß kaum anzunehmen sei, es werde ein solcher Vertreter im Laufe des ersten Jahres nicht wenigstens die Kosten seiner Auftragsgeber hereinbringen. Mittlerweise lernt derselbe die Platzverhältnisse kennen, findet immer neue Artikel, mit welchen ein Erfolg erzielt werden kann, übernimmt mehr und mehr Vertretungen und kommt bald dazu, auf eigenen Füßen stehen zu können. So lieze sich der deutsche Kaufmannstand in Indien erweitern und mit dem deutschen Handel auß engste verbinden."

\* [Die Branntwein-Nachsteuer.] Der die Nachsteuer enthaltende § 43 des Branntweinsteuergesetzes lautet nach den Beschlüssen des Reichstages wie folgt:

Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrats der Verbrauchsabgabe in Form

"Wahrhaft bezaubernd!" antwortete Niels; „allein dies goldene Haar.“

„Ah, ich meine ja die Mutter!“ sagte Onkel Elis.

Zu Tische erschienen die Damen in hellen, seidenen Kleidern, Fräulein Edith mit Blumen im Haar. Sie ging so ehrbar mit niedergeschlagenen Augen hinter der Mutter her.

„Sie hat ja eine Figur wie eine Hebe!“ dachte Niels.

Frau Millis hatte eine sille, geräuschlose Art, sich zu bewegen, ihr ganzes Wesen besaß eine ernste Würde und einen eigenen Liebreiz, und Niels mußte sich eingestehen, daß sich keine von den Damen seiner Bekanntheit einer solchen angeborenen Grazie rühmen durfte.

Sie und Onkel Elis unterhielten sich während der Mahlzeit ununterbrochen mit einander über alles, was sie in den langen Jahren der Trennung erlebt hatten.

Niels that sein Bestes, die junge Dame zu unterhalten, doch antwortete sie nur wenig, fast nur: "Oh indeed" oder "so interesting", und doch hörte sie ihm scheinbar aufmerksam zu. Als während des Dinners einer von den Hunden mit dem Diener hereinkam, rief sie denselben zu sich, ließ ihn aus ihren weichen Händen fressen und redete so lebhaft englisch mit ihm und lächelte ihm so lieblich zu, daß Niels ganz eiferfüchtig wurde und bei sich selber dachte: "Nun, mit ihrer Stummheit ist es doch wohl nicht so weit her."

Und wie verhält es sich mit dem kleinen Gut, von dem Sie mir schrieben, und das nur eine Meile von hier entfernt liegt?" sagte Frau Millis zu Onkel Elis.

"Ja, noch hat sich kein Käufer dazu gemeldet", antwortete dieser, "doch lassen Sie uns später davon reden!"

einer Nachsteuer von 0,30 Mark für das Liter reinen Altbier.

Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Branntweins ob. Für Branntwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. Js. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wosfern der Verkäufer dieses Branntwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Civilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Von der Nachsteuer bestreit bleibt: 1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Eisigungsbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Pubs. Heizungs-, Koch- oder Beliebtheitszwecken verwendet wird; 2) Branntwein in Mengen von nicht mehr als 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Branntweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsbürokraten; 3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bzw. 180 M. für 100 Kilogr. vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom 1. Juli ab bis zum 30. September d. J. wird a. der Betrieb jeder Brennerei, mit Ausnahme der Hefebrennereien, am drei Viertel des Umlanges des dargestellten Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs gehabt hat, unter hinnehmbarer Anwendung des Bestimmungen des § 2, Absatz 2, b. die Maßschottsteuer auf das Dreifache des höheren Saches und dementsprechend die Steuererlösung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Eisigungsbereitung verwendet wird (§ 1 des Gesetzes betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken vom 19. Juli 1879), auf 48,03 M. für das hektoliter reinen Altbier festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch einer Erhöhung der Maßschottsteuer um 100 %, andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 % des bisherigen Saches.

Bei dem bisherigen Satz des Maßschottsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb denjenigen landwirtschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und in einem Jahr nicht mehr als 150 Hektoliter reinen Altbiers erzeugen.

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden an die Stundung der Nachsteuer mit der Massgabe Anwendung, daß der Bundesrat ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen einzutreten zu lassen. Insbesondere kann derselbe den Brennereibetrieb, soweit abgeschlossene Verträge dazu zuläßt, geben, die Brennerei über das vorbeschriebene Maß hinaus und zu dem einfachen Maßschottsteuerbetrag gestatten.

\* [Zum 2. Tage der Branntweinsteuerverhandlung] macht die "Frankf. Btg." folgende Bemerkung:

Nicht als Engel mit Seraphengülen von Kartoffelschalen, sondern als Lucifer, der höllische Gesell, wirkte gestern im deutschen Reichstage der Spiritus und schien seine Lust daran zu haben, eine Teufelsfahrt nach der anderen Seite zu verüben und die vorausgegangene durch die folgende zu übertreffen.

Zuerst ein Scharmützel zwischen Herrn Ritter und den Nationalliberalen. Herr Miquel giebt die Niederträchtigkeit der gegen Ritter verbreiteten Verleumdungen willig zu, aber was geht die Schlechtigkeit uns Nationalliberalen an? "Wenn ein nationalliberaler Blatt die, wie ich vollständig angebe, ganz niederrücklichen Verleumdungen gegen den Abg. Ritter aufgenommen hat, so gehören die Leiter eines solchen Blattes nicht entfernt zu unserer Partei. Wir weisen jede Gemeinschaft mit solchen Personen zurück. Ich habe, um dies ganz zweifellos zu machen, damals aus dem Seebade, sobald ich zu meiner größten Entrüstung von der Sache Kenntniß erhielt, sofort an den Abg. Ritter geschrieben." Herr Miquel meint hier unweishaft die geschilderten Briefe Ritters, die vor zwei Jahren als Beitrag zur Kennzeichnung eines politischen Charakters durch das (nationalliberale) "Frankf. Journal" gedruckt wurden. Wir haben nichts gemein mit solchen Personen, versichert Hr. Miquel, sie gehören nicht zu unserer Partei! Herr Miquel, das "Frankf. Journal" verleugnend und aus der Liste der nationalliberalen Organe um des Anstands willen streichend, ist das nicht die ausgemachte Teufelsfahrt, die sich denken läßt?

\* [Leudeker.] Anlässlich der Verleihung des Adelspräsidats an den berühmten Chirurgen Professor Dr. Eschmarch in Kiel sei hier an eine wenig bekannte, aber interessante Episode erinnert, welche bemerk, wie wenige Männer von hoher wissenschaftlicher Bedeutung auf das Wörtchen von geben. Bemerklich ist seiner Zeit dem inzwischen verstorbenen Professor Freydrich, dem hervorragenden Kliniker und Director der ersten medizinischen Klinik der Berliner Charité, ebenfalls das Adelspräsidat verliehen worden. Als diese Verleihung den Bührern des unvergleichlichen Lehrers aus den Beiträgen bekannt geworden war, da wurde der hochbereite Professor am nächsten Tage bei seinem Erscheinen im Auditorium von den zahlreich herbeigeeilten Jüngern des Askulap mit dem üblichen akademischen Trampelpf als Zeichen des Beifalls begrüßt. Der stets schläfrig und beschwingt Gelehrte erwiderte: "Ich danke Ihnen, meine Herren. Sie sehen aber, wie viel ich mir daraus mache, ich habe mir nicht einmal mein Schild ändern lassen." Freydrich flügte bei Namensunterschrift niemals das Adelspräsidat hinzu, ebenso wenig wie es jetzt Hermann Helmholtz, der große Physiker, thut.

Dresden, 12. Juni. Im Wiederaufnahmeverfahren wurde der wegen Beleidigung des deutschen Kaisers am 21. April dieses Jahres zu einem Jahr Gefängnis verurteilte Kutscher Felgner aus Brämsdorf freigesprochen. Die 2. Strafammer des hiesigen Landgerichts erachtete damals die Behauptung des Angeklagten, daß er zu seiner Zeit sinnlos betrunken gewesen sei, durch die Beugensäusagen für widerlegt.

Strasburg, 15. Juni. Nach Mittheilungen, welche dem "Elss. Journ." von "unterrichteter"

Nach Tische trank man Kaffee im Garten, und gegen Abend wurde eine Ausfahrt unternommen, um den Damen die schöne Umgegend zu zeigen.

Als es kühl geworden, ging man hinein; Onkel Elis und Frau Millis setzten sich in das kleine Boudoir, das an den Salon stößt.

Nachdem sie dort eine Weile ganz still gesessen hatten, legte Onkel Elis seine Hand auf die ihre und sagte: "Sie sprachen vorhin über das kleine Gut, das Sie kaufen wollten — mögen Sie denn nicht bei mir wohnen?"

Sie sah ihn fragend an.

"Wir haben so lange auf einander gewartet", fuhr er fort, "warum sollten wir nicht jetzt noch glücklich mit einander sein? Wollen Sie nicht meine Frau werden?"

Sie erröthete, wie ein junges Mädchen, und antwortete: "Mein Freund, wir haben diese langen Jahre ohne einander gelebt, unsere Freundschaft war unser einziger Trost — wir mußten uns damit begnügen! Jetzt sind wir zu alt geworden, um ein neues Glück zu gründen. Das wollen wir der Jugend überlassen, und wenn mich nicht alles täuscht, sehe ich da drinnen den Anfang eines jungen Glücks, das unser Alter verschönern soll" und damit zeigte sie durch die offene Thür in den Salon, in welchem Niels und Edith sich über einen Blumenstrauß beugten, welcher ihnen Stoff zu einer lebhaften Unterhaltung zu bieten schien.

"Die Liebe gehört der Jugend!" fuhr sie fort; "und ich bleibe ja hier im Lande, in Ihrer Nähe. Sie wissen, daß meine treue Freundschaft Ihnen gehört, und die wird durch kein Alter sedingt; die währt bis in alle Ewigkeit!"

"Wie Sie wollen!" sagte Onkel Elis und küßte ihre Hand.

Seite zugehen, ist es den Personen französischer Nationalität, welche in Elsaß-Lothringen Braudwest haben und einen Theil des Jahres darüber zu verbringen pflegen, erlaubt, sich wie früher in Elsaß-Lothringen aufzuhalten, ohne spezielle Aufenthalts-Erlaubnis erlangen zu müssen.

Mit, 14. Juni. Es sind nach der "Köln. Btg." ausgewiesen worden mit 14 Tagen Frist der frühere französische Offizier Monnier, ein Optant, der Geschäftsagent Mersch und der Hutsfabrikant Flosse, letztere Nationalfranzosen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Juni. Kronprinz Rudolf ist heute zur Feier des Regierungsjubiläums der Königin Victoria nach London abgereist.

Frankreich.

PC. Paris, 13. Juni. Der französische Resident auf Madagaskar, Le Myre de Béliers, wird gegen Ende September die Insel mit Urlaub verlassen. Seine letzten Berichte stellen die Lage in günstigem Lichte dar und es ist erfreulich, daß zwischen dem Pariser, dem Londoner und dem Washingtoner Cabinet über das Verhältnis der fremden Consuln auf Madagaskar ein endgültiges Einvernehmen zu Stande gebracht wurde, demnach folge das Exequatur ausschließlich vom französischen General-Residenten erheilt werden kann. Der bekannte Herr Willoughby, der wieder von sich reden macht, verfolgt finanzielle Geschäfte auf der Mauritius-Insel; derselbe ist nicht berechtigt, die Abzeichen der Ehrenlegion zu tragen.

Die Industrie-Ausstellung von Hanoi in Tongking war in dem Sinne erfolgreich, als sie gezeigt hat, welche europäische Fabrikate von den Annamiten gekauft werden. In letzter Hinsicht fanden Möbel und Glaswaren bedeutenden Absatz und die Aussteller waren im allgemeinen mit den erzielten Geschäftsergebnissen zufrieden.

\* [Grevg regierungsmäde.] Aus vorzüglicher Quelle" geht dem "Berl. Tagebl." folgende Mittheilung zu: In sehr einigen Kreisen wird erzählt, Präsident Grevg sei regierungsmäde und habe sich jüngst dahin geführt, daß er aus politischen und persönlichen Gründen im nächsten Herbst sich ins Privatleben zurückziehen möchte; vielfache Bemühungen finden statt, um ihn von diesem Entschluß abzubringen.

England.

London, 13. Juni. Die Chefredaktion der "Daily News" wird nicht, wie es erst hieß, auf John Morley, sondern auf den bisherigen technischen Leiter des Blattes, Herrn Robinson, übergehen, während der bisherige Chefredakteur H. W. Lucy, wie früher, die parlamentarische Berichterstattung übernimmt; von seiner Fähigung dazu hat er in seinem zweibändigen Werk "Geschichte zweier Parlamente" (unter Beaconsfield und Gladstone) glänzende Proben abgelegt. Sollte jemals das irische Home Rule zur Wahrheit werden, so darf Herr Lucy sich ruhmen, demselben in der "Daily News" mächtigen Vorschub geleistet zu haben.

London, 14. Juni. In New-Brompton bei Chatham, wo eine "Jezreelite" sich nennende Sekte ihren Sitz aufgeschlagen hat, kam es gestern zu nicht unbedeutenden Auseinandersetzungen. Die Sekte der "Jezreelite" oder Mitglieder des neuen und letzten Hauses Israel wurde von einem gewöhnlichen Soldaten, namens James White, auf communisticcher Grundlage gegründet, und hatten namentlich alle Mitglieder ihres gesammelten Vermögens der Gemeinde zu überlassen. Vor zehn Jahren starb White und seitdem stand seine Frau Esther, welche sich den pomphaften Titel "Königin Esther" zulegte, an der Spitze der Sekte. Unter ihrem Scepter scheinen bedeutende Unregelmäßigkeiten in der Vermögensverwaltung der "Jezreelite" vorgekommen zu sein. Gestern zog die Sekte mit Fahnen und Musik durch den Ort, als ein Amerikaner namens Drew, ein früheres Mitglied, nach vorangegangener Provocation die Sekte des Betrugs beschuldigte. Die herbeiströmende Menge nahm die Anschuldigungen für wahr, zerbrach die Fahnen und Musikinstrumente und den oltrte die Häuser der Mitglieder der Sekte.

Leipzig, 16. Juni. Heute fanden in dem Hochvorrathsprojekt die Blaudoher statt. Rechtsanwalt Tesdorff beantragt gegen Köhlin 2, gegen Jordan 1½ Jahre Festungshaft, gegen Blech 3, gegen Schißbauer 2½, gegen Trapp und Habel je 2 Jahre Buchthaus, bezüglich der Angeklagten Freunde und Humbert Freisprechung. Von den Vertheidigern wird Freisprechung, eventuell zur Festungshaft beantragt. Die Urteilsverkündigung findet am 18. Juni Mittags 12 Uhr statt.

Bien, 16. Juni. Die "R. Fr. Presse" meldet aus Bufarest: In der Stadt Botischany wütet eine Feuerbrunst. Wien, 16. Juni. Der bulgarische Minister Stoilow ist heute Morgen über Belgrad nach Sofia abgereist.

Paris, 16. Juni. In der Kammer fragte der Deputierte Steenacker wegen der Veränderung des Berichts der Commission an, welche mit der Prüfung des Antrages wegen Besteuerung der Fremden beantragt ist. Der Ministerpräsident Rouvier erwiderte, die Regierung müsse sich in dieser Frage sehr reservirt verhalten; die Handelsverträge garantieren den fremden Unternehmern freie Ausübung ihres Berufes, gleichviel ob sie Kaufleute oder Arbeiter sind. Die Frage sei sehr delicat, man dürfe dabei nicht Worte brauchen, welche die Beziehungen Frankreichs zu dem Auslande föhren könnten. Der Antrag Steenackers, welcher auf Vorlegung des Commissionsberichtes bestand, wurde abgelehnt. Bautz fragte, ob die Regierung die kommerziellen Consequenzen des Nordostsekanals ins Auge gefaßt habe und ob nicht Frankreich einen Kanal zwischen dem Ocean und dem Mittelmeer nicht decken; es sei also ein Unternehmen, das große Lasten auferlege und sorgfältiger Prüfung bedürfe. Bezüglich des projectirten Seehafens in Paris sagt der Minister, der gegenwärtige Finanzstand gestatte nicht, an ein so kostspieliges Unternehmen zu denken; dies sei der Privatindustrie zu überlassen.

General Boulanger soll den Oberbefehl des elften Armeecorps in Nantes an Jorgemols Stelle erhalten.

Rouvier gedenkt nächste Woche seinen Budgetnachtrag einzubringen, der 70 Millionen weiterer Ersparnisse und aufschuliche Mehreinnahmen als Folge strenger Anwendung der Steuergefälle vorsieht.

Bon 37 Ernennungen, mit welchen der abgetretene Minister der Posten, Grauet, bei seinem Abgang aus dem Ministerium seine Freunde und Freunde versorgte, ließ Rouvier bloß drei bestehen; die übrigen Ernennungen wurden wieder abgelehnt. Der Heeresausschuss nahm einen Antrag Michelins an, welcher die Wehrpflicht der algerischen Araber verfügt. Araber, die gedient haben, sollen das französische Bürgerrecht erhalten.

Das "Comptoir d'Escompte" schickte der griechischen Regierung dreißig Millionen zum Bau dreier Kriegsschiffe vor, welche bei den Werftmeistern

fallten Häuser betragen zwischen 10 000 bis 25 000 Dollars.

In Newyork ist der Weizenmarkt ebenfalls sehr erregt. (Wiederholte.)

### Die Verhandlungen des Reichstags.

Berlin, 16. Juni. In der heute vorgenommenen 2. Beratung der Zuckersteuervorlage wurde die Diskussion über § 3 und § 6 (Höhe der Materialsteuer, der Consumabgaben und der Exportvergütung) verbunden.

Abg. v. Kardorff (freicons.) tritt lebhaft für den Antrag Graf Chamare ein, zu dem sich alle „staatshaltenden“ Parteien verbinden hätten. Auch der Schatzsekretär Jacob ist für ihn, weil er der Regierungsvorlage am nächsten kommt.

Abg. Schrader betont, daß die Materialsteuer gar nicht aus finanzpolitischen Rücksichten, sondern allein zu dem Zwecke gemacht werde, um den Zuckerausfuhranten Prämien zu gewähren. Aus der gleichen Rücksicht aber müßten er und seine Freunde sie ablehnen. Bedauerlich sei es, daß der raffinierte Zucker noch eine Exportprämie genieße, was zur Folge haben müsse, daß der Export sich immer mehr auf raffinierte Zucker werfe, zum Schaden der Reichskasse und der Steuerzahler. Dabei sei in diesem Hause oft gern anerkannt worden, daß die Prämienwirtschaft der Industrie selber verderblich sei. Der Augenblick, sie zu bestreiten, sei gerade jetzt so günstig, wie er kaum noch einmal wiederkehren werde, da das Reich aus dem Branntwein höheren Beträgen erhalten werde, als es sie im Augenblick bedürfe. Redner empfiehlt seinen im Verein mit dem Abg. Meyer-Halle gestellten Antrag, die Rübensteuer an zu freichen und die Consumente auf 12 Mark zu erhöhen.

Abg. Bennigsen hält es nicht für zweckmäßig, den von Schrader empfohlenen radikalen Weg in der jetzigen Krise der Zuckerindustrie zu beschreiten. Der Antrag Chamare bediente thatsächlich einen Fortschritt zu den vom Vorredner bezeichneten Zielen. Die Industrie werde ohnehin Mühe haben, sich unter den neuen Steuerverhältnissen fortzusetzen. Da sei die von freisinniger Seite gewünschte Radikalkur denn doch gar zu gewagt.

Abg. Schrader hebt hervor, daß man in der Frage der Prämienbewilligung nie in die richtigen Bahnen eingelenkt habe, weil man stets zu sehr auf den Rathschlag gehört habe, den heute auch wieder Dr. v. Bennigsen ertheilte: „Thut nur einen möglichst kleinen Schritt, sonst gefährdet ihr die Industrie!“ Das Bedenklichste sei, daß man heute nicht mehr bloß offen anerkenne, daß Prämien gezahlt werden, sondern daß solche auch gezahlt werden sollen.

Die ersten Anträge Chamares (Materialsteuer 0,80, Consumabgabe 12 M., pro Doppelcentner) werden, nachdem noch der Abg. v. Rauchhaupt (cons.) dafür gesprochen, angenommen. Bei dem Rest des § 6 (Prämie für raffinierte Zucker) beantragt Abg. Witte (freis.) Herabsetzung der Prämie auf 9,50 bez. 9 M. Dieser Antrag wird von dem Schatzsekretär Jacob belämpft, da eine Abänderung des in der Steuergegebung bisher bestehenden Verhältnisses zwischen Rohzucker und Raffinade eine schwere Gefährdung des Raffineriegeschäfts bedeuten würde. Abg. Duvigneau (nat. lib.) schließt sich dieser Bedenken an, während Abg. Witte nachweist, daß das von ihm vorgeschlagene Verhältnis von 9:10 noch immer sehr günstig für die Raffinerie sein würde. Sein Antrag wird indessen abgelehnt und der Antrag Chamares für Rohzucker von mindestens 90 Proc. Zuckerzoll und für raffinierte Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proc. Zuckergebalt für 100 Kg. 8,50 M., für Rantiss z. 10,65 M., für alle übrigen harten Zucker 10 M. Exportbonification) angenommen.

Der Rest des Gesetzes wurde fast ohne Debatte nach den Beschlüssen der Commission genehmigt.

Es folgt die zweite Sessung der Innungs vorlage. Die Commissionsfassung bestimmt nach dem Antrag Ackermann-Biehl in § 100 f., daß, wenn einer Innung mehr als die Hälfte der selbständigen Arbeitgeber des Bezirks angehören, die höhere Verwaltungsbörde auf Antrag der Innung beschließen muß (in der Regierungsvorlage heißt es, beschließen kann), daß die Nicht-Innungsmänner zu den Kosten gewisser Innungseinrichtungen beitragen sollen.

Geheimrat Schumann erklärt, daß die Bundesregierungen den Beschlüssen der Commission, die bekanntlich weit über die Regierungsvorlage hinausgehen, nicht zustimmen könnten. Diese Beschlüsse seien vor allem hervorgegangen aus dem Misstrauen gegen die Verwaltung. Ihre Ausführung würde aber mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein.

Abg. Duvigneau (nat. lib.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage; dieselbe soll jedoch nicht Anwendung finden auf solche Bezirke, in denen die bezüglichen Einrichtungen von den Gemeindebehörden getroffen sind. Redner tritt lebhaft gegen eine Majorisierung der nicht zur Innung gehörenden Meister und für die Gewerberechtigkeit ein, deren Aufhebung eine Jurisdiccion in mittelalterliche Zustände bedeuten würde.

Abg. Ackermann (cons.) spricht für, Abg. Reinbaben (freicons.) gegen die Commissionsfassung. Abg. Baumhau (freis.) empfiehlt, obgleich er auch Bedenken dagegen hat, die Regierungsvorlage und den Antrag Duvigneau.

§ 100 f. wird darauf in der Commissionsfassung abgelehnt und nach der Regierungsvorlage ange-

nommen. Der Antrag Duvigneau wird mit 144 gegen 131 Stimmen abgelehnt und der Rest des Gesetzes ebenfalls nach der Regierungsvorlage angenommen.

Die Commission hat nach einem Antrag Ackermann noch einen Entwurf eingebracht, wonach die Erhebung von Bezugnissen für die Janning in Bezug auf das Lebendgewesen auch bei außerhalb der Janning stehenden Handwerkern von der Mitgliedschaft der Hälfte der in einem Orte ansässigen Arbeitgeber abhängig gemacht werden soll. Dieser Entwurf wird in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 122 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Deutschkonservativen, das Centrum, die Polen und Elsässer.

Heute findet wieder eine Abendsituation statt. Es wird mit aller Kraft gearbeitet, um noch übermorgen den Reichstag zu schließen. Auch die Regierung wird dies in Erwägung ziehen.

Danzig, 17. Juni.

\* [Der Salzminister Herr v. Gossler] trifft mit dem letzten Bilde um 10 Uhr 5 Minuten am Sonnabend hier ein, logiert im Hotel du Nord, besucht Sonntags die Marienkirche, wohnt dem Festgottesdienst und den großen Gesangsaufführungen bei und macht Nachmittags mit einem Regierungsdampfer eine Ausfahrt in See, jedenfalls nach den Mündungen. Montag reist er mit der Bahn nach Berent, Dienstag weilt er in Schönbeck und Dirschau, besucht dort, wie überall, die Kirchen und Schulen, der Mittwoch findet ihn bereits wieder in Elbing und Donnerstag beglebt er sich nach Braunsberg, in den Regierungsbereich Königsberg.

\* [Der Erbgroßherzog von Oldenburg], welcher mit seiner Dampfschiff „Vesla“ an der Weltausstellung in den Mietlau getestet angelegt hatte, fuhr, nachdem er den Rathausmeister, das Rathaus, sowie das Museum besucht, den Besuch des Herrn Oberhofmarschalls Freiberg v. Dalwigk aus Oldenburg, der sich zur Zeit wegen der hier tagenden Verbindung für historische Kunst in Danzig aufhält, an Bord empfangen und im Hotel du Nord“ ein Diner eingenommen hatte, um 6 Uhr Abends mit seiner Yacht nach Neufahrwasser. Heute kommt der selbe per Bahn hierher zurück, besucht mit Herrn v. Dalwigk Marienburg, sowie das Schloss derselben und fährt alsdann mit seiner Yacht von Neufahrwasser nach Königsberg weiter.

\* [Versicherung lantmännischer Waarenlager.] In Bezug auf die Bestimmung des § 2 des preußischen Möbiliar Feuerversicherungsgesetzes vom 8 Mai 1837, wonach ausnahmsweise bei solchen lantmännischen Waarenlager und anderen großen Vorräten, welche einen Wert von mindestens 10 000 Thalern haben, zulässig ist, Versicherungen auf einen und denselben Gegenstand bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften zu nehmen, bat das Reichsgericht durch Urteil vom 13. April d. J. entschieden, daß bei Waarenlagern, deren Bestand nach Größe und Wert einem steilen Wechsel unterworfen ist, die mutmaßlich höchste Betrag mindestens 10 000 Thlr. Wert hat. Ist die gesetzlich und statutarisch erforderliche Anzeige der bereits bestehenden Versicherung bei anderweiter Versicherung unterlaufen, bei der Prolongation dieser Versicherung aber nachgeholt worden, so wird dadurch diese Versicherung rechtswirksam.

\* [Unfall.] Gestern Mittag wurde an der Ecke des Dominikanerplatzes und des Altstädt. Grabens eine Frau von einem Spazier-Gänger überfahren. Dieselbe kam jedoch, obgleich ihr die Räder über das Gesicht gingen, mit leichten Verletzungen davon.

zu. Dirschau, 16. Juni. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 14. d. Mts. wurde unter anderen Verfügungen die des Bezirks-Ausschusses in Danzig zur Kenntnis gebracht, durch welche die Aufzehrung der erforderlichen Gemeindesteuer pro 1887/88 durch einen Zuschlag von 25% zur Klassen resp. Einommensteuer, von 100% zur Gebäudefsteuer und von 50% zur Grundsteuer genehmigt wird. Ferner befürwortete sich die Verlängerung der Wahl der Mitglieder für die Gemeinde- und Klassensteuereinschätzungs-Commission und überwies die mit einer Einnahme von 24,921,10 M. und einer Ausgabe von 24,793,32 M. abschließende Rechnung der Kasse des Real-Progräumiums einer Commission zur Prüfung. — Bei dem Provinzial-Sängertreffen in Grünstadt wird sich der biesige Männer-Sangverein mit 27 aktiven Mitgliedern beteiligen.

M. Stolp, 16. Juni. Ein überaus seltenes Ereignis hat unsere Stadt zu verscheinen. Der Pastor emer. Leopold Bath sowohl, wie der Pastor emer. Carl Birkenshaf, beide hier wohnhaft, feiern heute ihre goldene Hochzeit. Die Einführung des Bath'schen Jubelpaars land in der St. Marienkirche, diejenige des Birkenshaf'schen Jubelpaars in der St. Petrikirche statt. Beide sind von Sr. Majestät dem Kaiser die silberne Jubiläumsmedaille verliehen worden und beide erfreuen sich noch seltener körperlicher und geistiger frische und Gesamtheit. — Gestern trafen hier der commandirende General des II. Armeecorps Excellenz von der Burg, der Commandeur der 4. Division General-Lieutenant v. Lewinski und der Commandeur der 4. Cavallerie-Brigade Oberst v. Liebermann, à la suite des 2. brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11, mit ihren Adjutanten zur Besichtigung des hier zu den Regimentsübungen zusammengezogenen Blücher'schen Husaren-Regiments ein.

**Vermischte Nachrichten.**

\* [Der Hermes des Praxiteles] ist nunmehr von dem deutschen Bildhauer Richard Grüttner restaurirt und in Olympia aufgestellt worden. Vor kurzem statteten der König und die Königin von Griechenland dem Künstler einen Besuch ab und dankten ihm für die mühevolle Arbeit, der er sich mit so glänzendem Erfolge unterzogen. Namentlich sprach der König seine Freude darüber aus, daß die Figuren in Olympia geblieben und nicht, wie anfangs befürchtigt war, nach Athen geschafft worden sind. Richard Grüttner, dessen Aufgabe in Griechenland nunmehr beendet ist, begiebt sich noch

in diesem Monat nach Athen und im Herbst nach Italien, um wieder seinen eigenen Schöpfungen zu leben.

\* [Jungfränen-Anwanderung.] Man schreibt der Bib. 3. aus Wilna: Viele Leute, die in England und Amerika Söhne haben, wählen hier Leben gefährlichen, ohne daß Brüder und Bräute einander kennen. Es werden nur photographische Karten ausgetauscht und die Partie ist geschlossen. Auf diese Weise sind hier bereits Hunderte von Mädchen verlobt worden, natürlich nur mittellose, die hier nicht heiraten können und den Eltern nur zur Last fallen, oder solche, die ganz elternlos sind oder eine schlechte Stiefmutter haben. Alle diese sollen nächstes Monat ihre Reise antreten, und zwar werden auch viele andere Mädchen auswandern, die noch keinen bestimmten Bräutigam in England haben.

\* Russische Emigranten können in Amerika und England nur in dem Falle, daß sie sehr reich sind, eine Frau bekommen, weil die Emigranten dort in schlechtem Ansehen stehen, und die Russen, gleichviel ob Jude oder Christ, besonders in England nicht gut angeliebt sind. Während meines langen Aufenthalts in England mußte ich mich unter den Engländern entweder für einen Franzosen oder für einen Deutschen ausspielen. Das ist die Ursache, warum die Emigranten von hier aus Frauen beziehen müssen.

ac. London, 14. Juni. [Van Dyk's] berühmtes Porträt Andrea Spinola's, das hervorragendste Werk der genuesischen Periode des Meisters, welches bisher im Besitz des Herrn Martin Colnagi war, ist von Greenwood angekauft worden. Das Bild war zwei Jahrhunderte der Stolz des Spinola-Palastes in Genua. Im Jahre 1812 kaufte ein Engländer es, in dessen Familie es bis jetzt verblieb. Vor zwei Monaten wurde es der britischen National-Galerie zum Kauf angeboten, welche es jedoch nicht erwerben konnte, da das Schätzamt sich sehr angewöhnt zeigte. Darauf machte die Berliner Gemälde-Galerie Gebote, als Herr Lansdale erklärte und das Gemälde für England erhielt. Das herrliche Porträt wird noch einige Tage in der Marlborough-Galerie ausgestellt sein.

Die Blätter machen angesichts des bevorstehenden Jubiläums darauf aufmerksam, wie sich die Zeiten auch in der Beziehung geändert haben, was für einen Platz in den verschiedensten Jahrhunderten gesahlt wurde, um der Kronungsfeierlichkeit zuschauen. Zu Eduard I. Zeiten wurde Karthago (½ Penny) gesahlt, bei der Thronbesteigung Richards II. schon 1 Penny, von der Krönung Heinrichs VII. bis zu der Heinrichs VIII. gar ein halber Gros und 2 Pence. In den Tagen Heinrichs VIII. und Elisabeths wurde ein ganzer Gros gesahlt und bei der Krönung Jakobs I. gar schon 1 Schilling. Dann stieg die Summe bei der Krönung Karls II. auf eine halbe Krone (2½ Sch.) und bei Wilhelm III. auf eine Krone (5 Sch.). Bei Georg II. Krönung besaßten die Schaulustigen eine halbe Guinee, und als Georg III. den Thron bestieg, war der höchste Preis 10 Guineen. Auch in dieser Beziehung dürfte jedoch das bevorstehende Jubiläum alle ähnlichen Anlässe in Schatten stellen.

A. C. Newyork, 13. Juni. Bei der Feuerbrunst in der Havermeyer'schen Bäckerei in Brooklyn verbrannten 45 000 Pfund Zucker verschiedenster Grade. Der durch die Verstörung der ungeheueren Fabrik entstandene Verlust wird auf 1% Mill. Dollars geschätzt.

### Standesamt.

Bom 16. Juni.

Geburten: Arb. Alb. Schmidt, S. — Photograph Israel Rohenberg, S. — Künstler Valentín Lessink, S. — Maurerleg. Otto Seifert, L. — Arb. Eduard Stach, S. — Arb. Johann Grocholla, 2 T. — Gastwirth Alb. Hobel, S. — Arb. Alb. Meyer, genannt Rogowski, L. — Umekel, 1 S.

Aufgeorte: Schriftsteller John Edward Goss in Berlin und Martha Maria Neumann hier. — Schiffsgäste Gustav Robert Wengel und Maria Louise Lachowetz. — Schneiderg. August Hermann Scheffler und Marie Matilda Mulfostowski.

Herrathen: Kürschnermeister Johann Hermann Knipp und Emilie Caroline Auguste Karlsberg. — Malchenbaugäste Hermann Anton Kloese und Florentine Wilhelmine Wolter.

Todesfälle: S. d. Sergeanten August Gose, totgeboren. — L. d. Schlosserfellen August Barth, 43 — L. d. Pastors Bernhard Hoppe, 23 — Frau Friederike Bobert, geb. Gau, 62 S. — Witwe Anna Lukomski, geb. Wendt, 73 S. — Neugeborenes, unbekanntes weibliches Kind am 16. April cr. in der Mietlau als Leiche aufgefunden. — Frau Anna Wolff, geb. Brauer, 50 J. — L. d. Schiffscapitän Johann Bachowski, 10 M.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M. 16. Juni (Abendbörse). Oester. Creditactien 227%. Franzosen 181%. Lombarden 70%. Sugar. 4% Goldrente 81,40. Russen 00. 1880 — Tendenz: besser.

Wien, 16. Juni (Abendbörse). Österreichische Creditactien 282,50. Franzosen 226,50. 4% Sugar-Goldrente 101,70.

Paris, 16. Juni. (Schlusscourse.) Amortis. 3% Rente steht 3% Rente 81,00. 4% Ungar. Goldrente 82%. Franzosen 460,00. Lombarden 175,00. Türken 14,75. Ägypter 378. — Tendenz: ruhig. — Rohzucker 88% loco 28,50. Weißer Zucker 7% Juni 32,70, 7% Juli 32,80, 7% Juli-August 33,00. Tendenz: fest.

Bonux, 16. Juni. (Schlusscourse.) Consols 101 P. 4% preuß. Consols 106. 5% Russen de 1871 97. 5% Russen de 1878 96%. Türken 14% 4% Ungarische Goldrente 81%. Ägypter 74%. Plattdiskont 1%. Tendenz: fest. — Havanna-Zucker Nr. 12 13½ Rüber rohzauber 12%. — Tendenz: fest.

Petersburg, 16. Juni. Wechsel auf London 3 M. 21½%. 2. Orienta. 99%. 3. Orienta. 100%.

Leith, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen in Folge der amerikanischen Nachrichten unbeständig, in seinem Artikel Geschäft.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche vom Reimerswalde Band I, Blatt 9, auf den Namen der Hof- und Mühlenbesitzer August und Marie geb. Lietz-Hannemannsche Eleute eingetragene in Reimerswalde belegene Mühlen-Grundstück

am 30. Juli 1887.

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 67,50 Thlr.

Neintrag und einer Fläche von

7 Hectar 6 Ar 20 Quadrat-Meter zur

Grundsteuer, mit 126 M. Nutzungs-

wert zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuervolle, be-

städigte Abdrücke des Grundbuchs-

blattes, etwaige Abdrücke und

andere das Grundstück betreffende

Nachweisen, sowie besondere Kauf-

bedingungen können in der Gerichts-

schrifberei I eingesehen werden.

All. Realeigentümer werden auf-

gesetzt, die nicht von selbst auf den

Ersteuer übergehenden Ansprüche,

deren Vorhandensein oder Vertrag aus-

dem Grundbuche zur Zeit der Ein-

tragung des Versteigerungsvermerks

nicht hervorgegangen, insbesondere derartige

Borderrungen von Kapital, Binen,

wiederkehrende Hebungen oder Kosten,

späterstens im Versteigerungs-Termin

vor der Aufrufung zur Abgabe von

Boten anzumelden und, falls der

betreibende Gläubiger widerspricht,

